

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten David Wulff, Fraktion FDP**

**„WiFi4EU“-Gutscheine**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Im Rahmen der WiFi4EU-Initiative finanziert die Europäische Kommission Gutscheine, um Kommunen bei der Einrichtung von WiFi-Hotspots in diesen Zentren des öffentlichen Lebens unter Nutzung der Dienste von WiFi-Installationsunternehmen zu unterstützen.

1. Wie viele Kommunen haben im Rahmen der WiFi4EU-Initiative eine Förderung (WiFi4EU-Gutschein) beantragt (bitte nach den einzelnen Kommunen aufschlüsseln)?
2. Wie viele Kommunen haben im Rahmen der WiFi4EU-Initiative eine Förderung (WiFi4EU-Gutschein) oder eine Zusage für eine Förderung erhalten (bitte nach den einzelnen Kommunen aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Gemeinden können die Gutscheine direkt bei der Europäischen Kommission beantragen.

Eine Informationspflicht der Gemeinde gegenüber der Landesregierung besteht in diesem Zusammenhang nicht. Das rechtsaufsichtliche Informationsrecht nach § 80 der Kommunalverfassung (KV M-V) lässt eine Abfrage bei den Gemeinden beziehungsweise bei den Ämtern nicht zu. Aber auch die Beantwortung der Fragen bei freiwillig erteilten Auskünften durch alle Gemeinden des Landes würde insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Weitergehende Informationen werden unter folgendem Link bereitgestellt: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/activities/wifi4eu-citizens>.